

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

10.2.1917 (No. 40)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 40

Samstag, den 10. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe - Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 553 und 554,
Postfach Nr. 3515

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klauerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung in irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 20. Dezember v. J. dem Assistentenarzt d. R. Dr. Alfred Engler beim Feldart.-Reg. von Holbendorff (I. Rheinischen) Nr. 8.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen: das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Rudolf Wittroff beim Armeekorps-Oberkommando einer Armeekorps-Abt.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Hauptmann Gustav Fehling, dem Sergeanten Florian Erling, dem Gefreiten Georg Spengler, Friedrich Hecht und Philipp Schabel, dem überzähligen Gefreiten Friedrich Grünbler sowie dem Dragoner Ludwig Willmann bei der 2. Landst.-Abt. eines Armeekorps.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen: die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldwebel Otto Friedrich Roth bei der 12. Komp. des 8. Bad. Inf.-Reg. Nr. 169,

dem Bizefeldwebel Theodor Wolf und dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Mast bei der 7. Komp. desselben Reg.,

dem Bizefeldwebel Friedrich Neuhöfner bei der 4. Komp.,

dem Bizefeldwebel Michael Koller bei der 10. Komp.,

dem Bizefeldwebel Johann Eubach bei der 6. Komp. und

dem Bizefeldwebel Viktor Weibel bei der 2. Maschinen-Gewehr-Komp. des 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Feldwebeln Johann Kramer bei der 4. Komp., Engelbert Maßhölzer bei der 5. Komp. und Hans Wolf bei der 1. Komp. des 8. Bad. Inf.-Reg. Nr. 169;

die silberne Verdienstmedaille am gleichen Bande:

den Unteroffizieren Friedrich Moser bei der 2. Komp., Otto Winter bei der 9. Komp. und Alfred Schindberger bei der 12. Komp. des 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Bizefeldwebel d. R. Georg Frensbarger, dem Unteroffizier d. R. Heinrich Litterst und dem Unteroffizier Albert Geiger beim Inf.-Reg. Nr. 109,

dem Unteroffizier d. R. Theodor Eller, dem Bizefeldwebeln d. R. Georg Müll und Stephan Dehm beim Inf.-Reg. Nr. 110,

dem Offizier-Stellvertreter d. R. I. Joseph Würth bei der 1. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 111 sowie

dem Unteroffizier Friedrich Heinrich Krieger bei der 1. Abt. des Inf.-Reg. Nr. 29;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Bizefeldwebel d. R. Gustav Senft beim Inf.-Reg. Nr. 109,

dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Gustav Kruse und dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Eberhard Polzer bei der 7. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 110,

dem Kriegsfreiwilligen Adam Kutsch bei der 7. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 111 und

dem Bizefeldwebel d. R. Wilhelm Hermann bei der 6. Komp. desselben Reg. sowie

dem Einjährigen Kriegsfreiwilligen Unteroffizier Hermann Spangler und dem Unteroffizier Wilhelm Friedrich Balfenstorf bei der 1. Abt. des Inf.-Reg. Nr. 29.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldwebel Heinrich Stein bei der 7. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 110,

dem Bizefeldwebel d. R. Emil Bragmeier bei der 9. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 111,

dem Unteroffizier d. R. Hugo Gäßner bei der 2. Komp. desselben Reg. sowie

dem Unteroffizier Heinrich Ehmann bei der 1. Abt. des Inf.-Reg. Nr. 29;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Offizier-Stellvertreter Heinrich Konrad Müller sowie dem Feldwebeln Karl Dreans, Otto Engelmann und Otto Hüttenrauch beim Inf.-Reg. Nr. 109,

dem Bizefeldwebel d. R. Johann Friedrich Hanagarth bei der 4. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 110,

dem Offizier-Stellvertreter August Ehrle bei der 1. Maschinen-Gewehr-Komp. des Inf.-Reg. Nr. 111,

dem Hauptmann Georg Maier bei der 1. Abt. des Inf.-Reg. Nr. 29 sowie

dem Bizefeldwebel Wilhelm Seemann bei der Inf.-Sanit.-Komp. Nr. 14.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 16. November v. J. dem Pionier Franz Wirt bei der Gebirgs-Minew.-Komp. Nr. 175 (G);

unter dem 28. November v. J. dem überzähligen Gefreiten Anton Schotter bei der Inf.-Komp. Nr. 83;

unter dem 5. Dezember v. J. dem Unteroffizier Hugo Göttinger und dem Landsturmmann Richard Friedrich bei einer Magagn-Inf.-Abt.;

unter dem 13. Dezember v. J. dem Unteroffizier Felix Wohlschlegel beim Inf.-Reg. Nr. 233;

unter dem 28. Dezember v. J. dem Gefreiten (Signalisten) Johann Reichenbach beim Signaltrupp Nr. 256,

dem Pionier Alfred Gabele bei der 5. Feldkomp. I. Pion.-Bat. Nr. 9,

dem Kanonier Georg Feinzelmann beim Art.-Reg. Nr. 43;

dem Ersatz-Reservisten Emil Herr bei der 11. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 111,

dem Kanonier Franz Häusler beim Flugabwehr-Kanonien-Bat. Nr. 73;

unter dem 29. Dezember v. J. dem Bizefeldwebel d. R. Friedrich Karl Hierholzer und dem Obergefreiten d. R. II. Richard Weber bei der Inf.-Bat. Nr. 528,

dem Kanonier d. R. Franz Henn beim Art.-Reg. Nr. 47,

dem Kanonier Joseph Kink bei der 3. Batt. Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 69,

dem Bizefeldwebel d. R. Daniel Mümler, den Obergefreiten d. R. Karl Beller und Albert Reugar, dem Kanonier Andreas Kirner, dem Fahrer-Gefreiten Nikolaus Bauer sowie dem Fahrer Friedrich Hofmann bei der 4. Batt. Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 14,

dem Unteroffizier Nikolaus Rutschler beim 1. Bat. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 48,

dem Unteroffizier d. R. Max Hermann bei der 7. Komp. des 8. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 70,

dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Junker und dem Gefreiten d. R. Joseph Kuch bei der 1. Komp. des 2. Rothring. Inf.-Reg. Nr. 131,

dem Unteroffizier d. R. Karl Schwab und dem Ersatz-Reservisten Friedrich Guth bei der 12. Komp. desselben Reg.,

dem Landsturmmann Karl Bunk, dem Musikleiter Hermann Grabel, dem Gefreiten Robert Wangerl und dem Gefreiten d. R. Heinrich Job, beim Inf.-Reg. Oeffen-Gomburg Nr. 166,

dem Gefreiten Thomas Haug, dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Brandenberger, dem Musikleiter Friedrich Hofheinz, dem Ersatz-Reservisten Max Bischoff II, dem Gefreiten Friedrich Heidebrecht, dem Unteroffizier Joseph Strecher, dem Gefreiten d. R. Johannes Hummel, dem Tambour Valentin Schenk, dem Gefreiten August Wipfler, dem Wehrmann Karl Bagg sowie dem Unteroffizier Gottfried Hettlinger beim 10. Rothring. Inf.-Reg. Nr. 174,

dem Obergefreiten Wilhelm Manz bei der 2. Batt. des Landw.-Feldart.-Bat. Nr. 22,

dem Ersatz-Reservisten Ernst Schwarz II beim Inf.-Reg. Lübeck (3. Hanseatischen) Nr. 162;

unter dem 30. Dezember v. J. dem Gefreiten Gebhard Brodmann und dem Fahrer Karl Augenstein beim Stabe des Inf.-Bat. Nr. 44,

dem Musikleiter (Kriegsfreiwilligen) Anton Speidinger beim Inf.-Reg. Nr. 211;

unter dem 4. Januar d. J. dem Pionier Gustav Braun beim Scheinunterzug Nr. 280;

2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32:

den Musikleitern Kaspar Volkmar, Gustav Pfeil, Joseph Sna, Friedrich Wauer, Hermann Rohweg, Otto Haug, Wilhelm Laible und Gustav Wippert, dem Landsturmmann Theodor Wauer,

den Musikleitern Karl Schindler, Edelbert Krämer, Adolf Joad und Heinrich Wolfmeier, dem Gefreiten Gustav Reimnitz sowie den Musikleitern Joseph Glat, Heinrich Kammerer, August Neu und Thomas Wörner;

3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71:

I. Bataillon:

dem Ersatz-Reservisten Alfred Schmücker, dem Musikleiter Gustav Kaspar, dem Reservisten Wilhelm Zimmermann, dem Landsturmmann Karl Maier, dem Ersatz-Reservisten Friedrich Kern, den Landsturmmännern Joseph Kuff und Friedrich Kahner sowie dem Feldunterarzt Joseph Stübli;

II. Bataillon:

dem Landsturmmann Anton Gräble;

unter dem 9. Januar d. J. dem Kraftfahrer Ersatz-Reservisten Joseph Seiler beim Generalkommando eines Armeekorps.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 28 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier Heinrich Eller beim III. Bat.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Unteroffizieren d. R. Karl Kof und Hermann Beyer, dem Unteroffizier d. R. Jakob Ritter, dem Gefreiten Ewald Kerling, dem Musikleiter Robert Widenhauer, dem Landsturmmann Jakob Sauer,

dem Ersatz-Reservisten Friedrich Wagner, dem Gefreiten d. R. Friedrich Kirchner, dem Wehrmann Johann Bins, den

Landsturmmännern Friedrich Edenhein und Salomon Doh, dem Landwehrmann Gustav Störle,

dem Wehrmann Karl Springmann, dem Füsiliere Sebastian Mayer, dem Gefreiten d. R. Heinrich Schultis, dem Gefreiten d. R. Fritz Greiner, dem Bizefeldwebel d. R. Kurt Siegenhagen,

den Unteroffizieren d. R. Eugen Edwin Reiningger und Heinrich Köhler, dem Unteroffizier d. R. Ernst Julius Pfister, dem Musikleiter Johann Dietrich, den Wehrmännern Friedrich Seeburger, Franz Joseph Wittmer und Wilhelm Morlos,

den Landsturmmännern Karl Wintermantel, Eberhard Schöfle, Karl Föhrenbach, Karl Hürtle, Johann Georg Scheer und Karl Steiner, dem Ersatz-Reservisten Joseph Meisinger, dem Hornisten August Karl Bäume, dem Wehrmann Joseph Busch, dem Ersatz-Reservisten August Schnaiter, dem Grenadier Heinrich Metz, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Steinmetz, dem Unteroffizier Peter Speckert,

den Landsturmmännern Karl Dettling, Rudolf Schross, Albert Trippel, Friedrich Blah, Matthäus Frey und Fritz Gimbel, den Ersatz-Reservisten Guido Friedrich und Joseph Seywald,

dem Wehrmann Adam Messert, dem Waffenmeister-Stellvertreter Emil Goldt, dem Unteroffizier d. R. Emil Heinrich Bischoff, dem Unteroffizier d. R. Karl Friedrich Busch, dem Unteroffizier Paul Friedrich Hermann,

den Gefreiten Joseph Fleuchaus, Wilhelm Graber und Julius Mauer, dem Landsturmmann Fabian Buchholz, dem Wehrmann Friedrich Birgin, dem Ersatz-Reservisten Ludwig Deschner,

dem Landsturmmann Karl Drah, dem Reservisten Ernst Merkel, den Landsturmmännern Friedrich Wilhelm Süßle und Martin Strittmatter, dem Ersatz-Reservisten Julius Leopold Wankleiter,

den Bizefeldwebeln d. R. Heinrich Martin Dietrich, Arthur Anton Perra, dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Ludwig Zschmann, dem Gefreiten d. R. Albert Gader, dem Fahrer Albert Leibfried,

dem Feldunterarzt d. R. Günter Emanuel Karl Martin Georg Währle, dem Offizier-Stellvertreter Feldwebel August Meichenmoser, den Bizefeldwebeln Offiziers-Aspiranten Paul Göth und Guido Epp,

dem Unteroffizier d. R. Max Braun, dem Musikleiter Johann Kienler, den Wehrmännern Stephan Koller und Friedrich Nicola, den Landsturmmännern Johann Stefan, Joseph Buchholz, Franz Kaldinger und Otto Pauser,

den Wehrmännern Rodolf Kumbach und Johann Häste, dem Landsturmmann Eberhard Witt, dem Reservisten Philipp Daus, dem Bizefeldwebel d. R. Karl Stübli, den Landsturmmännern Karl Weisbrod und Karl Gutmann,

dem Musikleiter Rudolf Huber, dem Landsturmmann Andreas Petri, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Philipp Wagner, dem Reservisten Martin Kührer, dem Musikleiter Wilhelm Rosenfelder;

dem Ersatz-Reservisten Johann Kägel, den Musikleitern Ludwig Meyer und Karl Bode, dem Gefreiten d. R. Ferdinand Bork, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Karl Käfer, dem Landsturmmann Maximilian Jhringer,

dem Wehrmann Albert Gehring, den Unteroffizieren d. R. Ernst Müller, Anton Uhl und Joseph Walsch, den Ersatz-Reservisten Adolf Winkler und Joseph Feilmann, den Landsturmmännern Ernst Hehle und Christian Kempf,

dem Ersatz-Reservisten Johannes König, dem Musikleiter Joseph Mönchlein, dem Ersatz-Reservisten Hermann Spitznagel, dem Musikleiter Joseph Maier, dem Landsturmmann Otto Stahn, dem Ersatz-Reservisten Reinhard Wirth,

den Landsturmmännern Hermann Stodburger und Ernst Hammerstiel, dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Bührer, dem Unteroffizier d. R. Alois Horch, dem Wehrmann Karl Friedrich Krauß, den Ersatz-Reservisten Gustav Baur und Ferdinand August Alldt,

den Landsturmmännern Hermann Werner, Emil Klingler, Jakob Kröner, Albert Sitringer, August Spatz und Ewald Strittmatter, dem Ersatz-Reservisten Franz Sebastian Bahn, dem Landsturmmann Peter Weber,

dem Wehrmann Ewald Feigenbuch, dem Landsturmmann Wilhelm Friedrich Seitz, den Gefreiten Albert Deger und Wilhelm Huber, den Schützen Thomas Beseold, Gustav Brunner, Hermann Fabry,

dem Fahrer Johannes Banger, dem Unteroffizier d. R. Martin Schmitt, dem Wehrmann Benjamin Wittighofer, dem Ersatz-Reservisten Ludwig Fandis, dem Gefreiten Wilhelm Diehlmann, dem Unteroffizier Robert Berinon,

dem Wehrmann Robert Becker, dem Landsturmmann Adam Bierling, dem Bizefeldwebel Wilhelm Neuschütz, den Gefreiten Eugen Reiter, Alois Faust und Karl Seitz,

dem Landsturmmann Karl Berger, dem Grenadier Peter Fuchs, dem Gefreiten Nikolaus Schmitt, dem Landsturmmann Daniel Keller, dem Ersatz-Reservisten Ludwig Muckenberger,

dem Unteroffizier Karl Weiger, dem Grenadier Georg Joad, dem Reservisten Albert Hartorn, dem Ersatz-Reservisten Joseph Doh, dem Unteroffizier Emil Dossenbach,

dem Wehrmann Leo Kunkel, dem Reservisten Hermann Neff, dem Landsturmmann Robert Müller II, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Blum, dem Fahrer Karl Brenner,

dem Kriegsfreiwilligen Erwin Bader, dem Landsturmmann Christian Frey, dem Wehrmann Karl Maier IV, dem Ersatz-Reservisten Leo Schrott, dem Reservisten Friedrich Kunz,

dem Landsturmmann Karl Beller, dem Gefreiten Moritz

Wilmann, dem Wehrmann Stephan Duf, dem Gefreiten Jakob Krupp, dem Kriegsfreiwilligen Joseph Lauer, dem Landsturmann Alois Strauß, dem Wehrmann Emil Dietrich, dem Ersatz-Reservisten Eugen Ritter, dem Wehrmann Wilhelm Kraus, dem Unteroffizier Karl Nagel, dem Wehrmann Anton Schropp, dem Fahrer Philipp Birfel, dem Landsturmann Rudolf Weiß und Wilhelm Pabst, dem Reservisten Karl Krusch, dem Gefreiten Anton Kummle und Oskar Kuch, dem Landsturmann Heinrich Kollum, dem Wehrmann Eber Weigenblat, dem Gefreiten Wilhelm Rosenau, dem Schützen Karl Martin, dem Gefreiten Karl Schaufelberger, dem Landsturmann Andreas Pfäfer, dem Wehrmann Anton Rohmann, dem Gefreiten Wilhelm Sauer, dem Wehrmann Heinrich Pfingencier, dem Gefreiten Max Sulzberger, dem Wehrmann Cornelius Süß, dem Landsturmann August Nüßl, dem Unteroffizier Franz Schneider, dem Gefreiten Wilhelm Waisel, dem Reservisten Adolf Schäfer sowie dem Ersatz-Reservisten Joseph Rejewski.

Bekanntmachung.

I. Aufgrund der heute vorgenommenen urkundlichen Feststellungen werden folgende Schuldverschreibungen auf 1. September 1917 zur Einzahlung gefällig:

(Die Kaufender sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen.)

A. Von dem zu 3 1/2 v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von 1859-1861 der Gesamtsumme mit je 501 Stück Schuldverschreibungen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 29 Pf., 857 M. 15 Pf. und 171 M. 43 Pf.) mit den Nummern

- 17, 24, 29, 43, 55, 67, 69, 89, 98, 119, 145, 148, 171, 199, 227, 243, 283, 291, 320, 334, 337, 422, 436, 451, 461, 468, 488, 499, 527, 589, 626, 639, 677, 688, 698, 701, 764, 769, 773, 786, 804, 813, 834, 889, 986, 990, 1030, 051, 054, 092, 124, 136, 138, 145, 148, 167, 177, 201, 271, 281, 292, 301, 332, 343, 363, 374, 401, 406, 408, 414, 426, 440, 444, 471, 537, 550, 578, 595, 610, 635, 664, 667, 677, 684, 688, 706, 707, 719, 728, 729, 736, 796, 813, 837, 877, 977, 2059, 078, 081, 098, 134, 135, 165, 166, 201, 238, 259, 269, 290, 301, 323, 349, 375, 381, 390, 393, 398, 490, 502, 555, 573, 582, 591, 599, 617, 668, 680, 697, 724, 733, 767, 768, 784, 830, 841, 853, 892, 901, 931, 952, 957, 1017, 018, 066, 114, 126, 148, 149, 156, 168, 183, 188, 190, 224, 250, 257, 274, 300, 328, 329, 336, 366, 379, 446, 458, 476, 477, 573, 600, 622, 663, 666, 691, 706, 718, 761, 816, 827, 907, 1920, 993, 941, 952, 994, 4035, 084, 099, 108, 124, 136, 188, 197, 198, 196, 250, 313, 322, 349, 423, 442, 457, 497, 515, 528, 550, 566, 573, 577, 611, 656, 685, 702, 726, 754, 776, 834, 874, 918, 928, 5017, 051, 068, 070, 103, 110, 125, 135, 154, 162, 189, 201, 233, 246, 252, 259, 268, 342, 371, 387, 390, 465, 475, 481, 492, 512, 528, 543, 552, 558, 650, 667, 675, 677, 690, 706, 717, 758, 762, 875, 877, 886, 919, 922, 925, 937, 985, 6009, 084, 086, 103, 119, 125, 147, 199, 204, 233, 259, 292, 310, 314, 377, 434, 440, 487, 501, 504, 531, 554, 575, 595, 603, 622, 1660, 703, 706, 724, 725, 829, 856, 875, 893, 969, 975, 980, 7036, 063, 093, 124, 125, 140, 142, 144, 148, 163, 204, 253, 255, 269, 280, 345, 354, 365, 372, 381, 420, 375, 585, 636, 637, 672, 679, 697, 705, 722, 728, 733, 735, 827, 833, 858, 859, 873, 935, 946, 968, 1011, 053, 117, 180, 198, 201, 209, 225, 271, 287, 316, 390, 419, 421, 461, 482, 511, 536, 559, 566, 586, 616, 661, 714, 722, 726, 741, 773, 785, 799, 803, 839, 859, 866, 873, 908, 934, 942, 985, 993, 998, 1050, 064, 088, 098, 123, 166, 177, 207, 212, 224, 239, 241, 266, 268, 294, 310, 350, 362, 363, 374, 377, 379, 390, 398, 428, 429, 478, 486, 528, 529, 532, 568, 635, 651, 655, 662, 672, 695, 721, 727, 743, 757, 773, 787, 811, 820, 839, 847, 873, 882, 906, 935, 938, 977, 996, 1009, 030, 091, 112, 144, 154, 185, 205, 206, 218, 267, 270, 291, 295, 315, 332, 379, 395, 402, 465, 490, 491, 506, 533, 537, 548, 550, 594, 606, 644, 650, 673, 696, 744, 750, 825, 834, 846, 877, 910, 927, 11007, 037, 051, 052, 067, 068, 076, 077, 092, 097, 116, 121, 122, 150, 156, 180, 203, 226, 231.

Die mit * bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. A Nr. 3920 zu 1000 fl. und Lit. B Nr. 6690 zu 500 fl. sind mit Zahlungshörre belegt.

B. Von dem zu 3 1/2 v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anleihen von 1879 je 419 Stück Schuldverschreibungen zu 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M. mit den Nummern

- 68, 79, 88, 90, 158, 192, 213, 225, 312, 346, 348, 414, 499, 577, 580, 586, 590, 591, 828, 838, 841, 858, 875, 940, 957, 1026, 040, 088, 100, 136, 174, 185, 191, 239, 244, 362, 400, 401, 405, 411, 431, 479, 544, 551, 558, 576, 599, 674, 694, 698, 707, 756, 912, 959, 978, 2021, 084, 099, 104, 140, 204, 207, 237, 247, 277, 335, 336, 337, 346, 381, 401, 471, 499, 527, 530, 542, 564, 585, 594, 597, 604, 660, 700, 731, 802, 842, 925, 961, 3024, 1043, 049, 098, 120, 194, 197, 207, 230, 234, 301, 319, 372, 378, 433, 440, 500, 635, 695, 701, 710, 737, 761, 762, 812, 906, 926, 960, 985, 997, 4072, 078, 083, 084, 113, 173, 230, 275, 286, 313, 322, 342, 363, 368, 382, 387, 430, 493, 575, 595, 631, 669, 686, 693, 713, 736, 844, 874, 911, 926, 938, 944, 960, 5029, 045, 060, 103, 142, 187, 192, 207, 253, 278, 283, 289, 323, 359, 411, 429, 445, 525, 639, 677, 704, 719, 800, 803, 811, 833, 865, 905, 6003, 106, 111, 147, 184, 218, 219, 221, 224, 225, 322, 334, 367, 365, 373, 415, 431, 470, 473, 490, 526, 644, 794, 869, 904, 909, 939, 968, 7013, 028, 034, 197, 218, 224, 236, 296, 448, 452, 507, 517, 554, 567, 617, 635, 654, 691, 719, 738, 780, 812, 823, 862, 981, 10053, 056, 071, 092, 115, 314, 363, 367, 407, 575, 649, 671, 712, 765, 779, 792, 811, 812, 863, 893, 907, 912, 950, 958, 969, 974, 985, 988, 9029, 035, 045, 110, 111, 133, 151, 211, 222, 231, 284, 290, 296, 312, 324, 398, 409, 474, 574, 576, 577, 586, 611, 622, 663, 742, 784, 819, 910, 926, 937, 951, 952, 10097, 055, 158, 164, 213, 226, 352, 357, 365, 387, 392, 430, 433, 645, 670, 723, 861, 866, 916, 930, 975, 990, 11101, 147, 197, 205, 250, 318, 338, 414, 460, 493, 574, 617, 732, 737, 775, 778, 829, 861, 885, 889, 908, 929, 971, 999, 12009, 053, 128, 155, 164, 180, 185, 266, 294, 344, 348, 380, 384, 402, 442, 476, 521, 574, 604, 615, 618, 643, 650, 653, 696, 702, 745, 791, 842, 882, 900, 966, 991, 13046, 104, 158, 160, 173, 195, 196, 250, 306, 366, 369, 474, 494, 499, 509, 519, 537, 538, 635, 725, 777, 812, 14008, 092, 109, 139, 174, 189, 243, 374, 404, 455, 470, 625, 675, 684, 687, 723, 741, 759, 808, 833, 837, 898, 911, 930, 942.

Die mit * bezeichnete Schuldverschreibung Lit. D. Nr. 3043 zu 300 M. ist mit Zahlungshörre belegt.

Kaufende, unter A und B aufgeführte Schuldverschreibungen werden vom 1. September 1917 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinsscheinen angegebenen Banlhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheinenweisungen mit dem Nennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten Zeitpunkt ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Banlhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 16. August 1917 an voll einzulösen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gefälligten Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsergebnisse mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die heimbezahlten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forderung im badischen Staatskassabuch Verwendung finden. Die zu dem amtlich bekannt gegebenen Einzahlungstermin entgegen genommenen, demart erworbenen Schuldverschreibungen werden zu 4 v. S. verzinst.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anleihen von 1859/61.

Lit. A zu 1000 fl. (zahlbar mit 171 M. 29 Pf.) 93, 192, 313, 439, 1355, 1618, 2713, 2731, 2748, 2960, 3597, 4408, 4779, 5436, 6511, 6675, 8067, 9994, 10078.

Lit. B zu 500 fl. (zahlbar mit 857 M. 15 Pf.) 1498, 1661, 1835, 2004, 2621, 2840, 5185, 5535, 5567, 5663, 6307, 6403, 6502, 6945, 7193, 8022, 8067, 8075, 8545, 8711, 9395, 9449, 9572, 9660, 9667, 9986, 10132, 10306, 10323.

Lit. C zu 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 43 Pf.) 207, 208, 555, 720, 1084, 1452, 1932, 1934, 2162, 2439, 2449, 2886, 3138, 3680, 4103, 4126, 4197, 4232, 4309, 4486, 4561, 4734, 4829, 4864, 5175, 5514, 5974, 6332, 6447, 6502, 6560, 6675, 6693, 6694, 6901, 7017, 7088, 7519, 7781, 7980, 8099, 9157, 9329, 9354, 9449, 9531, 9638, 9858, 9952, 9986, 10132, 10142, 10158, 10629, 10657, 10988, 11047, 11212.

B. Anleihen von 1879.

Lit. A zu 2000 M. 805, 1150, 1944, 2576, 3814, 3849, 4060, 4361, 4482, 4654, 5176, 5205, 6085, 6837, 6867, 7315, 7606, 8075, 8189, 8205, 8208, 8211, 8250, 8404, 8413, 8417, 8420, 8710, 8846, 8990, 9179, 9588, 9666, 9780, 12675, 13308, 13531, 13975, 14135, 14694.

Lit. B zu 1000 M. 35, 121, 1021, 1622, 1883, 2638, 3192, 3390, 3427, 3915, 3988, 3992, 3995, 4235, 4523, 4853, 4903, 4931, 5176, 6068, 6137, 6704, 7226, 8158, 8227, 8487, 8990, 9920, 12498, 12675, 12897, 13883, 13975, 14029, 14206, 14580, 14874.

Lit. C zu 500 M. 77, 532, 607, 805, 952, 1027, 1138, 1745, 1751, 2272, 2997, 3127, 4060, 4075, 4077, 4114, 4116, 4139, 4141, 4410, 4434, 4621, 4692, 5299, 5725, 5727, 6053, 6054, 6065, 6137, 6295, 6487, 6735, 6816, 6857, 7411, 7600, 7669, 7771, 7779, 7929, 8096, 8135, 8158, 8340, 8420, 8511, 8753, 8833, 10919, 11390, 11615, 12613, 12684, 13101, 13879, 14120, 14268, 14729, 14952.

Lit. D zu 300 M. 268, 818, 847, 1171, 2156, 2536, 2541, 2557, 2673, 2699, 3231, 3351, 3390, 3751, 4165, 4166, 4177, 4210, 4226, 4227, 4235, 4237, 4245, 4580, 4654, 5046, 5176, 5277, 5832, 6435, 6683, 7088, 7099, 7404, 7791, 7860, 7997, 8810, 8962, 9161, 9632, 9632, 10093, 10749, 10920, 10951, 11322, 12024, 12236, 12308, 12416, 12707, 12722, 12734, 13115, 14779.

Lit. E zu 200 M. 121, 229, 697, 926, 1011, 1021, 1205, 1346, 1853, 2120, 2272, 2626, 3325, 4075, 4751, 6696, 6725, 5869, 6613, 6796, 6798, 6992, 7358, 8090, 8487, 8529, 8841, 9007, 9294, 9295, 10110, 10144, 10604, 10718, 11017, 12226, 12265, 12352, 12414, 12504, 13115, 13531, 13695, 13827, 13871, 14160, 14300, 14330.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gefälligte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach der Heimzahlungzeit zur Einlösung gelangen, Zinsunterstützungen in Höhe von 2 v. S. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate von der Heimzahlungzeit an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist dem Inhaber des Papiers auf besonderem Waale zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

Anleihen von 1879

zu 1000 M. Nr. 1953, 1954, 1955, 1962, 1974, 1976, 1977, 1983, 1984, 3482, 12806.

500 1948, 1949.
300 5407, 8681, 8600, 8662, 8668.
200 8685.

Karlsruhe, den 1. Februar 1917.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.

Haltweg

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.

Die Ziehung der 2. Klasse der 9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königl. Preuss.) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 13. und 14. Februar 1917 stattfinden.

Die Lose für diese Klasse sind bei den zuständigen Großh. Badischen Lotteriereinnehmern erhältlich.

Karlsruhe, den 8. Februar 1917.

Großh. Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Februar.

*** Vom Tage.**

Wie aus Washington gemeldet wird, ist Präsident Wilson von der Aufnahme, die sein Vorgehen gegen Deutschland bei den Neutralen gefunden hat, sehr enttäuscht. Wir können diese Enttäuschung begreifen. Hat sich doch bis heute nicht ein einziger neutraler Staat der amtlich von Wilson ausgeprochenen Anregung, gleichfalls die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzubrechen, angeschlossen. Vielmehr betont ein Staat nach dem andern unter mehr oder minder deutlicher Ablehnung des Wilsonschen Vorschlages seine unerwiderliche Neutralität. Nach der Schweiz und den skandinavischen Staaten hat dies jetzt auch Holland durch den Mund seines Ministerpräsidenten getan. In der von der holländischen Regierung abgefassten Erklärung heißt es: „Die Regierung hält an der Politik strenger Neutralität fest, die auch strenge Unparteilichkeit bedingt.“ Zweifellos bedeutet dieser Relativität eine kleine Lektion für Wilson, denn er befand auf's Bündigste, daß das von dem Präsidenten der Union beliebte Verfahren nicht unparteilich ist. Nach der Auffassung der unabhängigen Neutralen sind die kriegführenden Staaten allzumal Sünder. Und da wäre es ungerecht, die Sünder des einen zu verdammnen und die des andern mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. Wir können natürlich einer solchen Auffassung, die uns fittlich mit England auf die gleiche niedrige Stufe stellt, nicht beipflichten, müssen aber die Logik, die aus ihr spricht, anerkennen. Die Neutralen empfinden sehr genau, daß Nordamerika seit Beginn des Krieges mit zweierlei Maß gemessen hat, daß es die Überhebungen und Rechtsbrüche Englands hinnaus und hinderte, während es über unseren, durch den britischen Aushebungskrieg herbeigeführten U-Bootkrieg ganz aus dem Säuschen geriet. Dieser Tage hat ja auch ein gut unter-

riedelter Amerikaner offen gestanden, daß Wilsons Haltung noch dem Gefühl aller Urteilsfähigen stets eine für die Entente wohlwollende Neutralität war, und daß es zu beklagen sei, wenn man in den Ententeländern an der Freundschaft des Präsidenten zweifle.

Die Enttäuschung Wilsons bezieht sich aber, wenn wir den heute vorliegenden Nachrichten glauben dürfen, nicht bloß auf die Neutralen Europas, sondern noch vielmehr auf die Neutralen Amerikas. Die mexikanische Regierung (Carranza) hat eine unmißverständliche Neutralitätserklärung abgegeben, und — was nach den früheren Meldungen das Auffallendste ist — auch die südamerikanischen Staaten lehnen allem Anschein nach ein Eingehen auf Wilsons Anregung ab. Wie es heißt, würden sie sich mit einem Protest begnügen. Was z. B. Profilen anlangt, so sei die betreffende Note der brasilianischen Regierung in einem durchaus gemäßigten Ton gehalten. Wenn diese Meldungen richtig sind, so würden sie beweisen, daß man selbst in Amerika die Ansehbarkeit der Wilsonschen Politik erkannt hat und die etwaige Segnerschaft Deutschlands als einen Faktor von erheblichem Wert einschätzt. Und wir dürfen gewiß sein, daß es gerade die Ankündigung des Fortschritts- und Bootkrieges war, die auch in den fernsten Ländern den Respekt vor Deutschland ganz gewaltig erhöht hat. Alles Gerede davon, daß diese Ankündigung einen Verzweiflungsschritt darstelle, dem der Zusammenbruch um so rascher folgen werde, muß bestimmt angefügt der furchtbaren Tatsache, die der verdrängte U-Bootkrieg für die ganze Welt bedeutet, und angefügt der Entschlossenheit, mit der Deutschland den Schritt unternahm, obwohl es mit der Feindschaft Nordamerikas zu rechnen hatte. Die kraftvolle Energie, die sich in dem Entschluß Deutschlands offenbart, hat allenthalben den tiefsten Eindruck gemacht und sicherlich unser Ansehen ebenso sehr gefestigt, wie es dem Ansehen Englands einen neuen Stoß versetzt hat. Man merkt, daß es mit der unumschränkten Seeherrschaft zu Ende geht!

Nur in Nordamerika scheint man noch immer von dem Wahn der britischen Überlegenheit befangen zu sein. Starke, in der Verwandtschaft der Rasse und des Empfindens berankerte Stimmungen, verstärken die Sympathien für England und seine Bevöllerung. Und hinzu kommt der noch immer weit verbreitete Glaube, daß mit der Entente auch künftighin so glänzende Geschäfte gemacht werden können, wie bisher. So ist es zu erklären, daß sich in der letzten Zeit in Nordamerika ein völliger Wandel gegenüber den britischen Finanzwünschen vollzogen hat. Wir haben neulich berichtet, daß das Bundesreferendum vor den Schatzamtsweisungen der Entente gewahrt hat, und daß man einer Beteiligung an den neuen britischen Anleihen nur wenig Geschmack abgewann. Jene Warnungen haben indessen fast gar keine Wirkung gehabt, unvorsichtiger als das Bundesreferendum selbst die Bank von England mit der Wahrung wichtiger finanzieller Geschäfte betraute. Die Morganische Bankengruppe hat vor kurzem sogar England eine neue Anleihe (die vierte) in Höhe von 250 Millionen Dollar gewährt. Wie in der „Kreuzzeitung“ festgesetzt wird, betragen die direkten Verpflichtungen Englands an die Vereinigten Staaten weit über eine Milliarde Dollar, wobei die Schulden für noch stehende Kriegslieferungen nicht mit eingerechnet sind. Nordamerikas Finanzen und der Kredit, den England drüben genießt, sind immer mehr und mehr zu dem Fundament geworden, auf dem heute das ganze britische Finanzgebäude ruht. Und wo die Finanzen der nordamerikanischen Millionäre engagiert sind, da ist auch ihr Herz engagiert.

Die Deutsch-amerikanische Krise.

Washington, 8. Febr. Der Senat hat mit 78 gegen 5 Stimmen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ratifiziert.

Osaka, 7. Febr. Wie Reuters meldet, berichtet der „Daily Express“ aus Newyork, daß ein Bericht von der Tötung des amerikanischen Matrosen Wallace bei der Versenkung der „Casestone“ bestätigt wird. Wallace war ein Regier. „Daily Chronicle“ meldet noch, die amerikanische Regierung werde nicht mit Überzeugung zu Werke gehen, denn erst müsse festgestellt werden, ob Wallace wirklich ein Amerikaner war, und zweitens, ob er wirklich in der angegebenen Weise getötet wurde. (Freit. Btg.)

Bern, 9. Febr. Der „Matin“ übernimmt eine Depesche des „Newyork Herald“ aus Washington, in der die Regierung erklärt, es sei augenblicklich materiell unmöglich, alle amerikanischen Schiffe, die das Ozeangebiet berühren, begleiten zu lassen. Sie betonen nachdrücklich, daß die Frage, ob amerikanische Schiffe die deutschen Vorschläge übertreten und in die Gefahrene eindringen sollten, von den Kapitänen selbst gelöst werden müsse. Die amerikanischen Schiffe seien berechtigt, der deutschen Bekanntheit nicht Rechnung zu tragen. Die Meeresherren möchten, daß die Regierung einen endgültigen Entschluß fasse. Es sei unbillig, ihnen die Verantwortung für Handlungen zu überlassen, die den Krieg entfein könnten. (W.B.)

Berlin, 8. Febr. (Amtlich.) Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, insoweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Rußland und auch für Ägypten von Schweden, ferner in Marokko für die französische Zone und für die Zone von Tanger von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung und Vertretung unserer Interessen in einzelnen

Gebieten oder Orten, wo die Schwediz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten.

Den Schutz der amerikanischen Interessen im Reich, sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, so daß deren Vertretung jetzt hierfür ebenso wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen zuständig sind. Dagegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländische Gesandtschaft und die niederländischen Konsulate übergegangen.

Christiania, 8. Febr. (Norwegisches Tel.-Bur.) Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung, wie die amerikanische gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritt der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung fügte hinzu, es seien angerichtlich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über die Stellung, die sie auf Grund des Völkerrechts zu der Erklärung Deutschlands einnehmen werden.

Stockholm, 8. Febr. (S.W.B.) Svenska Telegrambyrån erfährt, daß der hiesige amerikanische Gesandte schon bei Überreichung der Note Wilsons am 5. Februar von dem Minister des Äußern davon unterrichtet wurde, daß Schweden den Schritt der Vereinigten Staaten wahrscheinlich nicht nachahmen werde. Ein dahingehender Beschluß ist im vorgestrigen Ministerrat gefaßt worden.

Zu der Mahnung Wilsons an die Neutralen schreibt „Stockholms Dagblad“ lt. „Hf. Btg.“:

„Wohl selten war eine Staatshandlung so bar allen Wirklichkeitsinnes, selbst vom hypothetischen Gesichtspunkt, das die Aufforderung bezweckt, eine Art moralischer Kundgebung gegen Deutschland hervorzubringen. Die Aktion erscheint wenig durchdacht und absolut verfehlt. Auch war die Rede so formuliert, daß die Ablehnung vornherein fast sicher war. In ihrer unpraktischen Überspanntheit bietet sie ein Gegenbild zu Schwabes berühmtem, von Lincoln 1861 schwelgend in die Schwärze gelegten Vorschlag, daß, um den Bürgerkrieg zu verhindern, ein Krieg mit den europäischen Mächten herbeigeführt werden müsse.“

Kopenhagen, 8. Febr. „Cyrabladet“ schreibt zur Wilsonschen Note u. a.: Es ist nicht unbekannt, daß der Weltkrieg seit 2 1/2 Jahre gedauert hat, ohne daß es Wilson eingeleitet ist, als Beschützer der neutralen Staaten aufzutreten. In dieser Zeit hat Amerika an dem Krieg auf der Seite Englands für gute Bezahlung teilgenommen. Ganz gewiß aber ist, wenn angegeben werden könnte, wie viele tausend Tote und Verwundete Amerika auf seinem Gewissen hat, so würden wir sicher zu einer hohen Zahl gelangen. Amerika hat England Geld geliehen und ungezählte Millionen Granaten und Patronen und unzählige Mengen Geschütze, Gewehre und anderes Kriegsmaterial an England und Rußland geliefert. Ist es nicht eigentlich eine Verzerrung des Begriffs „Neutral“, die Vereinigten Staaten eine „neutrale“ Macht zu nennen. Wenn Amerika im August 1914 alle Ausfuhr von Kriegsmaterial verboten hätte, so wie Dänemark es getan hat, dann hätte man in Verbindung mit der Republik Wilsons von Neutralität sprechen können. Aber Amerika hat ganze Industrien angegriffen, um für eine Partei des Weltkrieges Waffen zu schmieden, und die Republik hat es im Schutze der Neutralität. In dieser ganzen Zeit war die Lage der kleinen Staaten Europas nicht angenehm, aber Herr Wilson kam uns nicht zu Hilfe. Er rührte sich nicht eher, als bis ein amerikanisches Schiff und einige amerikanische Bürger betroffen wurden. Da hand plötzlich die ganze Welt in Flammen und als die deutsche Seesperre erschien und endlich der amerikanischen Waffenausfuhr ein Ende gemacht werden soll, da jetzt sich plötzlich das Interesse Wilsons für die kleinen Staaten so lebhaft, daß er sie einladet, das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumaniens zu teilen. Ist es nicht ein groteskes Gedanke, Amerika erklärt Deutschland den Krieg in einer Weise, daß Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland, die Schweiz und Spanien die Arbeit und Gefahr übernehmen. Das Wort, daß die Einladung Wilsons an die neutralen Staaten ein verhängnisvoller diplomatischer Fehltriff gewesen sei, wird bestehen bleiben. Man ist versucht, die Einladung, sich zu Ehren der verschätzten amerikanischen Friedensbestrebungen schlagen zu lassen, eine Dummheit und Frechheit zu nennen. Wir wollen uns aber mit Fehltriff begnügen, denn die Meinung ist ja doch die gleiche.

Haag, 7. Febr. Dem amerikanischen Geschäftsträger, der der holländischen Regierung das Vorgehen Wilsons gegen Deutschland und seine Aufforderung an die Neutralen, ihm darin nachzufolgen, mitteilte, erwiderte der holländische Minister des Äußern hierauf folgendes: Für die Niederlande bestehe kein Anlaß, denselben Direktiven zu folgen, wie die Vereinigten Staaten, da der Gegensatz der Haltung der Vereinigten Staaten zu der Haltung der Niederlande sich aus den bekanntesten früheren Unterhandlungen zwischen Washington und Berlin ergebe. Ein weiterer Schritt wurde laut „Frankf. Btg.“ von der Regierung der Vereinigten Staaten bei den Niederlanden nicht unternommen.

Haag, 8. Febr. In der Zweiten Kammer gab zu Beginn der Sitzung der Minister Cort van der Linden folgende Erklärung ab:

„Ich bin jetzt in der Lage, der Kammer einige nähere Mitteilungen über die ernsten Ereignisse der letzten Zeit zu machen. Die Regierung bestimmte bisher unter den schwierigen Verhältnissen des Krieges ihre Haltung selbstständig. Sie fand keine Ursache, anlässlich des von Deutschland angekündigten verstärkten U-Bootkrieges anders zu handeln. Die Regierung hält sich während des Krieges streng an das Völkerrecht. Was einmal recht ist, bleibt ihrer Meinung nach recht, auch wenn es von anderen verkehrt wird.“

Die Regierung ließ nicht nach, wo die Interessen der

Niederlande benachteiligt wurden, ernstlich gegen das Auftreten der verschiedenen Kriegführenden zu protestieren, wenn dieses ihrer Ansicht nach nicht genau mit dem Völkerrecht übereinstimmte. Sie hielt namentlich den Grundsatz der Freiheit der Meere hoch. Gegenüber den jetzt von Deutschland angekündigten Maßregeln protestierte die Regierung unter Beibehaltung ihres unparteiischen Standpunktes nachdrücklich, sowohl was die Behinderung der freien Fahrt betrifft, als auch die beabsichtigte Benützung der U-Boote, die nicht mit dem Völkerrecht übereinstimmt. (Beifall.)

Ebenso wenig wie bei anderen Ereignissen, bei denen das Völkerrecht verletzt wurde, fand die Regierung jetzt Anlaß, etwas an ihrer internationalen Politik zu ändern. Sie hält entschieden an der von den Generalkonferenzen stets gebilligten Politik strikter Neutralität gegenüber allen Kriegführenden fest. Sie läßt nicht ab von ihrem Vorhaben, jeder Verletzung unserer Gebiete und unserer Souveränität, von welcher Seite sie auch kommen möge, bewaffneten Widerstand zu leisten. Die Schwierigkeiten, die eine Folge der internationalen Lage sind, hofft die Regierung mit Entschlossenheit und Umsicht zu überwinden.“ (Lauter Beifall.)

Paris, 8. Febr. Sabas meldet lt. „Frankf. Btg.“ aus Madrid: Die Antwort Spaniens auf die deutsche Note bezüglich des Raubbootkrieges bemerkt, daß die lokale und unerklärliche Neutralität Spaniens ihm das Recht geben, daß das Leben seiner Untertanen nicht in Gefahr gebracht und daß sein Seehandel weder vermindert noch gestört werde. Da die deutschen Kriegsmethoden aufs äußerste gebracht worden seien, lege die spanische Regierung ebenso entschlossen als ruhig Protest ein und mache die notwendigen Vorbehalte in bezug auf die Verantwortlichkeit Deutschlands wegen Menschenverlusten.

Bern, 8. Febr. Hier vorliegenden Nachrichten zufolge lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vorgehen Wilsons anzuschließen. Sie werden sich vermutlich mit Protesten gegen die deutsche Seergebietserklärung begnügen.

Rio de Janeiro, 8. Febr. „Agence Havas“. Der Minister des Äußern übermittelte dem deutschen Gesandten einen Protest Brasiliens gegen die Maßnahmen der Seesperre, durch die Deutschland für die von den U-Booten behängenen Handlungen gegenüber Staatsangehörigen, Gütern und Schiffen Brasiliens verantwortlich gemacht werde. (S.W.B.)

Zweiter Tagesbericht vom Februar.

S.W.B. Berlin, 8. Febr., abends. (Antsch.) Im Sommer-Gebiet zeitweilig starkes Feuer. Bei Sailly sind Feilkämpfe im Gange.

An den anderen Fronten nichts Wesentliches.

Westlicher Kriegsschauplatz.

S.W.B. London, 8. Febr. Die Admiralität gibt bekannt: Marineflugzeuge unternahmen am 2. Februar eine Streife gegen den Hafen von Brügge. Es wurden zahlreiche schwere Bomben auf den Torpedobootshafen geworfen. Gebäude und Docks wurden in Brand gesetzt. Die Flieger hatten infolge der starken Kälte mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. — Eine andere erfolgreiche Bombenstrieife wurde in der folgenden Nacht unternommen. Es wurde beobachtet, daß die Bomben Docks und die Eisenbahntrecken beschädigten. Alle Flieger und Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Von amtlicher Stelle wird zur Meldung der britischen Admiralität festgestellt, daß bei den erwähnten Fliegerangriffen gegen den Hafen von Brügge außer einem leeren Schuppen, weder irgend ein Gebäude noch Docks in Brand gesetzt worden sind. Auch sind keine Eisenbahntrecken beschädigt. Von unseren Fahrzeugen im Hafen ist keines getroffen worden.

Schwere Wirtschaftskrise in Frankreich. Ein Blick in die Nachrichten über das Wirtschaftsleben Frankreichs läßt die wachsende und nicht mehr zu verbergende Not unserer Gegner erkennen. Die französische Presse erklärt heute offen, wenn man nicht Vorkehrungen treffe, werde in einigen Monaten die Getreidefrage ebenso kritisch sein, wie heute die Kohlenfrage. „L'Œuvre“ bemerkt, daß die Todesfälle in Paris in den letzten 8 Tagen, besonders unter den Kindern, erschreckend gestiegen seien. Die Regierung beschließt, zwecks Kohlenersparnis auch die großen Geschäftshäuser wie Louvre, Printemps und Bonmarché zu schließen. Das „Journal“ erklärt, daß die bisherigen Maßnahmen, wie die Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs keinen Erfolg erzielt hätten. Auch die neuen Maßnahmen wie die Schließung der Theater usw. würden keine Ersparnis bedeuten. Pariser Blättern zufolge sollen auch die öffentlichen Bäder geschlossen werden. Nach einer Meldung des „Œuvre“ ist, wie dem „Berl. Lokalan.“ mitgeteilt wird, die Ausgabe von Proklamationen in ganz Frankreich unvermeidlich, wenn man peinliche Überraschungen infolge der Seesperre vermeiden wolle. — Ein Baseler Telegramm der „Hf. Btg.“ bestätigt, daß sich die Kälte in Frankreich in immer empfindlicherer Weise geltend macht. In Paris werden die Kohlen nur noch in Mengen von zehn Kilogramm verkauft, und da die Käufer hundlang an den Verkaufsstellen warten müssen, hat die Polizeipräfektur sich genötigt gesehen, zahlreiche geschützte Warterräume einzurichten, damit die Leute nicht

erfrieren. Auch in der Provinz wächst die Not. Die Winterkälte, die durch die Feuchtigkeit gelitten haben, gehen jetzt durch die Kälte vollständig verloren. Es fehlt überall an Arbeitskräften, um sie zu schließen. Von allen Seiten werden Kriegsgefangene zur Ausbesserung verlangt. In der Umgebung von Grenoble, dem für die Erzeugung elektrischer Kraft wichtigsten Gebiet, fehlt es derart an Wasser und Kohlen, daß nur noch die Munitionsfabriken arbeiten, während die ganze übrige Industrie feiern muß.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Basel, 7. Febr. (Sabas-Meldung.) Wie das „Journal“ aus Petersburg erfährt, hat der Minister des Innern Protopopow demissioniert. (Sf. Btg.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bern, 7. Febr. Mailänder Blätter berichten: Der Herzog der Abruzzen hat aus Gesundheitsrücksichten das Oberkommando über die italienische Flotte niedergelegt. Sein Nachfolger ist Admiral Thaon de Revel, der zugleich die Leitung des Admiralsstabes übernimmt.

Von der italienischen Grenze, 7. Febr. (Telegr.) Wie der „Avanti“ aus Rom erfährt, spricht man in Monte Citorio davon, daß Salandra im Laufe der nächsten Wochen im Kreise seiner Freunde und Anhänger einige bedeutende Reden halten werde. Es werde darauf bereits vorbereitet, indem in einem Organ Salandra's ausgeführt werde, daß man sich in Italien allgemein über die Dauer des Krieges und über den Umfang der dafür erforderlichen Opfer einer Täuschung hingeeben habe. Deshalb sei es nötig — natürlich unter aller Wahrung der Interessen Italiens und des Verbandes —, mit gutem Willen einen gangbaren Ausweg zu suchen. Es sei zwar gut, den Friedensanregungen der Feinde zu misstrauen, aber es wäre doch nicht ratsam, sich von vornherein auf eine ablehnende Haltung gegenüber den Friedensmöglichkeiten festzulegen. Der „Avanti“ bemerkte zu diesen symptomatischen Äußerungen, sie seien durchaus vernünftig, kämen aber, um die Militärpraxis anzuwenden, einer Umgruppierung unhaltbar gewordener Stellungen und dem Beginn einer zweiten Verteidigungslinie gleich. (S.W.B.)

Der Krieg zur See.

S.W.B. Berlin, 8. Febr. Ein zurückgehendes U-Boot hat im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 19 000 Tonnen versenkt.

Außerdem wurden in der Nordsee versenkt ein unbekannter englischer Dampfer von etwa 3000 Tonnen, die englischen Fischdampfer „Shamro“ und „Thistle“, sowie ein englischer und ein französischer Fischkutter.

Bern, 9. Febr. Der Londoner Mitarbeiter des „Soccol“ drückte nach einer S.W.B.-Meldung unter dem 7. Februar, abends: In den letzten 24 Stunden sind 52 000 Tonnen Schiffsraum verloren gegangen. Die Erfolge sind umso bedauerlicher, als zwei Übersee-Dampfer „Port Adelaide“ (8181) und „Floridian“, dem U-Bootskrieg zum Opfer fielen.

Haag, 8. Febr. Die „United Press“ meldet aus London: Man glaubt, daß der neue Raubbootkrieg sehr ernst begonnen hat. Am Dienstag und Mittwoch wurden 27 Schiffe vernichtet mit einem Gesamttonneninhalt von mehr als 60 000 Tonnen. Dies ist das größte Tonnenmaß, das bisher innerhalb des gleichen Zeitraumes während des ganzen Krieges vernichtet worden ist.“ (Sf. Btg.)

London, 8. Febr. Loyds meldet, daß das Zischersfahrzeu „Romeo“ (114 Br.-R.-T.) und der Dampfer „Ferruccio“ sowie der englische Dampfer „Turino“ (1850 Tonnen) versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet. Der norwegische Dampfer „Solvag“ wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Der englische Dampfer „Hollinside“ (2682 Tonnen) wurde versenkt. Der Kapitän wurde gerettet. Die Besatzung in einem Boote zurückgelassen. Der englische Dampfer „Dauntless“ (2157 Tonnen) wurde versenkt. Von 23 Mann der Besatzung wurden 6 gelandet, von denen seither 2 Personen gestorben sind. Loyds melden: Das Zischersfahrzeug „Nupert“ (114 Tonnen) ist versenkt worden. (S.W.B.)

London, 9. Febr. Reuter. Der englische Passagierdampfer „California“ wurde von deutschen U-Booten versenkt. Besatzung und Passagiere zählten zusammen 295 Personen. 28 Mann der Besatzung und 3 Passagiere sind ertrunken. 4 Personen wurden durch die Explosion getötet. Die Überlebenden sagen, daß keine Warnung gegeben wurde. Von der Besatzung des, wie man glaubt, versenkten belgischen Schiffes „Paris Kruse“ ist nur ein Mann am Leben geblieben. — Wie Loyds meldet, wurde der Dampfer „Corfica Prince“ (2771 Br.-R.-T.) gestern morgen versenkt. Ein Teil der Besatzung wurde gelandet. (S.W.B.)

Christiania, 8. Febr. Wie die Geretteten vom norwegischen Dampfer „Arh“, der anlässlich einer Reise von Hull am 28. Januar auf eine Mine gelaufen ist, ausgeben, sind an demselben vormittag sechs englische Dampfer an derselben Stelle in die Luft geflogen. Die Minen seien deutsche gewesen und in der Nacht vorher ausgelegt worden. (S.W.B.)

Christiania, 9. Nov. Nach einer Meldung der „Voss. Btg.“ aus Christiania telegraphierte der norwegische Generalkonsul aus Genua, daß die neutralen Schiffe nicht ausfahren dürften.

Stockholm, 8. Febr. Wie „Allehanda“ mitteilt, brachten die aus London zurückgekehrten schwedischen Un-

Verhandler keinerlei positives Resultat. Es seien verschiedene Male fragmentarische Vorschläge ausgearbeitet worden; angeblich war dann die deutsche Lauchbootnote ein nicht unwillkommener Anlaß, den Versuch eines Abkommens mit England, das immer neue Bedingungen stellte, abzubringen. (S. 3.)

Bern, 8. Febr. Dem „Matin“ zufolge trafen in De Gahre 80 Mann der Besatzung des versenkten Dampfers „Bisago“ ein. (W.B.)

Bern, 7. Febr. Von offizieller Seite erfährt das „Echo de Paris“: Seit Sonntag stellen wir starke Schiffsverluste fest, ohne daß die bisher bekannt gewordenen Ziffern beunruhigend wären. (Woff. 3tg.)

Paris, 8. Febr. „Ag. Havas.“ Feindliche U-Boote haben folgende Schiffe versenkt: Das französische Fischerfahrzeug „Yvonne“ (163 Brutto-Reg.-Ton.), das englische Fischerfahrzeug „Anonymus“, die engl. Dampfer „Green Point“ (5218 Tonnen), „Westra“ (1021 Tonnen), „Moul“ (304 Tonnen), „Saxon Briton“ (1337 Tonnen), das englische Fischerfahrzeug „Primrose“ (113 Tonnen), und die peruanische Bark „Derton“ (1419 Bruttoregistertonnen).

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des verstärkten Staatshaushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses erklärte beim Etat der Eisenbahnverwaltung der Minister, daß nach dem Kriege die Frage einer allgemeinen Erhöhung der Tarife für den Güter- und Personenverkehr von ungewöhnlicher Bedeutung sei. Die Steigerung der personellen und sachlichen Kosten mache eine Erhöhung unerlässlich. Der Minister wies unter anderem ferner darauf hin, daß die Reichsverkehrssteuer unter allen Umständen kommen werde. Der Zeitpunkt der Einführung würde abhängig von der Belastung des Reiches. Es sei aber erwünscht, daß diese Steuer vor der Tarifierhöhung der einzelnen Staatsbahnen eingeführt werde.

Die Neutralen.

Friedensbemühungen des Papstes?

Bern, 7. Febr. Eine Persönlichkeit des Vatikans versicherte dem römischen Vertreter der Schweizerischen Telegrapheninformation, die vatikanische Diplomatie verwende sich gegenwärtig in Spanien, um die Neutralen zu

einer gemeinsamen Handlung zur Erlangung des Friedens zu vereinen. Der Papst werde aus seiner gegenwärtigen strengen Zurückhaltung heraustreten, sich aber zurückziehen, wenn sein Ziel erreicht sei. (Freif. 3tg.)

Washington, 8. Febr. „Petit Parisien“ meldet von hier: Die letzten Nachrichten aus Mexiko sind beunruhigend. In Chihuahua fanden am 6. Februar schwere Kämpfe statt. Gerüchtwiese verläutet, General Pershing habe den Befehl erhalten, den Rückzug der amerikanischen Truppen einzustellen und die Grenze weiterhin zu schützen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyd, des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Fliegerangriffe auf Kippenheim und Freiburg.

Karlsruhe, 8. Febr. Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps teilt mit: Bei nächtlichen Fliegerangriffen auf Kippenheim und Freiburg i. N. am 7. und 8. Februar wurde nur ganz unbedeutender Sachschaden angerichtet.

Aus der Residenz.

* Die nächste vaterländische Volksfeier wird am Sonntag, den 11. d. Mts., im Gemeindehaus der Südstadt abgehalten werden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 9. Febr., vormittags. (Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern- und Westschelde-Bogen, sowie von der Aisne bis zur Somme herrscht lebhafter Artilleriekampf. Vormittags griffen die Engländer bei Serre an. Sie wurden abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Aisne setzten nach kurzer Unter-

brechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Daillecourt etwas Boden verloren.

Nördlich des St. Pierre-Baast-Balbes ist von einem im ganzen gescheiterten Vorstoß den Engländern eine schmale Einbruchsstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zwischen Maas und Mosel hielt bei Hirsch nach wirksamer Feuerberechtigung eine Kompanie bis in die dritte französische Linie vor und brachte bei geringen eigenen Verlusten 26 Gefangene zurück.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Von der Duna bis zur Donau kein größere Kampfhandlung.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Die Flieger erfüllten im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtigen Beobachtungs-, Erkundungs- und Angriffsaufgaben.

Wir verloren im verfloffenen Monat 34 Flugzeuge. Die Engländer, Franzosen und Russen büßten in Luftkämpfen und durch Abschluß von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 jenseits der Linien erkennbar abstürzten, 26 in unserem Besitz sind.

Außerdem wurden 3 feindliche Fesselballons brennend zum Absturz gebracht. Wir verloren keinen Ballon. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.T.B. Wien, 9. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

An einigen Stellen der Front lebhaftere Artillerietätigkeit und für uns günstige Patrouillenunternehmungen.

Italienischer und Südbölicher Kriegsschauplatz.

Kein Ereignis von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

LECIFERRIN zur Erlangung verlorener Kräfte und neuer Lebenskraft.

Zur Erneuerung des Blutes und Kräftigung der Nerven. Preis Mk. 3.— die Flasche, in Tablettenform Mk. 2.50, überall erhältlich.

Vaterländische Goldankaufsstelle
Liefert Gold ab!
Die Goldankaufsstelle Mitterstraße 20 ist geöffnet jeweils
Montag und Mittwoch
vormittags von 10—1/2 Uhr
D.611 Die Goldankaufsstelle

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telefon 2507.
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur i. alle Schulen und Fahrlehrerexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 57 Einjährige, 5 Obersekundaner, 16 Fähnriche, 24 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturienten. Damit bestanden 112 Schüler in zwei Jahren. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederzeit. — Prospekte gratis. C.348

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
11.73.21 Karlsruhe. Die minderjährigen Kinder: 1. Emil, 2. Luise, 3. Frieda und 4. Emma Köllisch, vertreten durch ihren Vater Emil Köllisch, Sparkassenrechner a. D. in Karlsruhe-Müppurr, Gedw. 3, dieser vertreten durch seine Ehefrau Luise geb. Ernst in Karlsruhe-Müppurr, Gedw. 3, haben beantragt, den verschollenen August Furrer, Arbeiter, geb. am 6. November 1881 zu Müppurr, zuletzt wohnhaft in Müppurr, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch 17. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, I. Stod, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem

Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland
Von
Dr. Erich Carl Raßbach
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen
Neue Folge :: Heft 35
Preis 6.— Mark
Die Arbeit schildert, unter Berücksichtigung umfangreicher Zeitschriften- und Literaturmaterials, die Entwicklung der Angestelltenchaft und der Privatangestelltenbewegung bis 1914. Nach einer Erörterung der Funktion der Angestellten in den modernen Betrieben geht der Verfasser zur Untersuchung der ziffermäßigen Bedeutung der Angestellten innerhalb des Rahmens der Gesamtwirtschaftsbevölkerung über, um daran anschließend die wirtschaftliche Lage, wie sie sich in den Gehaltsziffern und der Altersverteilung widerspiegelt, darzustellen. Die Bedeutung der rechtlichen Regelung des Angestelltenwesens für die Lage der Angestellten führt zu einer Untersuchung der wichtigsten Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages in ihrer Beziehung zu den Einzelheiten des Angestelltenverhältnisses. An Hand statistischen Materials weist der Verfasser nach, daß eine in Einzelheiten gehende gesetzliche Regelung der Anstellungsbedingungen nur ganz ausnahmsweise erwünscht sein kann, ehe weitere Forschungen ihre Notwendigkeit einwandfrei darzulegen haben. Die Organisationsbestrebungen der Angestellten werden, entsprechend ihrer Bedeutung, in ihrer Entstehung ihren Verhältnissen untereinander und zu den Organisationen anderer Wirtschaftsklassen, sowie zu den Unternehmungen betrachtet und die Tendenz ihrer Entwicklung skizziert. Die Arbeit wendet sich an alle diejenigen, die der Angestelltenfrage in ihrer wachsenden Bedeutung Interesse entgegenbringen, und will, ohne eigene Stellungnahme, einen Überblick über die bisherige Entwicklung der Angestelltenchaft, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage und der Bewegungen, die sich in ihr abspielen, bringen.
Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Rothholz-Versteigerung
des Groß. Forstamts Hagenfeld in Forzheim am **Samstag, 24. Februar d. J., früh 9 Uhr, im Hotel Sauter** in Forzheim aus den Domänenwaldstücken I bis XIV: **Tannen und Fichten, Stamme: 150 I. St., 722 II. St., 1423 III. St., 1284 IV. St., 823 V. St., 19 VI. St.;** **Abschnitte: 47 I. St., 150 II. St., 122 III. St.,**

Den **Badischen Behörden** empfehlen sich:
Wasser- Gewinnung
durch **Rohrfilterbrunnen**
Schachtbrunnen in jeder Weite
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Jugendwehren.
Grosses Lager in Uniformtuchen.

Jul. Icken
Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Balach ::: Tel. 702
Chemische Reinigung
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.